

Akkreditierungsrichtlinien für Influencer & Content Creator

Wir möchten den Zugang zu Informationen über die Landesgartenschau Neuss 2026 mit Hilfe einer Akkreditierung erleichtern.

Influencer & Content Creator können nach Prüfung durch die Landesgartenschau Neuss 2026 zum Zwecke der redaktionellen Berichterstattung über die Landesgartenschau Neuss 2026 akkreditiert werden.

Bitte plant für die Bearbeitung der Akkreditierung ca. 2-3 Tage ein. Eine Akkreditierung vor Ort ist nicht möglich.

Voraussetzungen für eine Akkreditierung:

1. Der Social-Media-Kanal, Podcast, Blog oder die Streaming-Plattform muss einen thematischen Bezug zu Themen der Landesgartenschau haben: Garten, Veranstaltungen, Reisen, Tourismus, Natur, Nachhaltigkeit, Technologie, Forschung, Kunst, Landwirtschaft, Religion, Gastronomie, Architektur, Stadtentwicklung, ...

- Es müssen regelmäßig relevante Beiträge vorliegen (mindestens 12 Beiträge im Jahr).
- Der Kanal muss älter als 3 Monate sein.
- Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.
- Die Landesgartenschau Neuss behält sich vor, eure Kanäle einer qualitativen Kontrolle zu unterziehen.

2. Es muss eindeutig erkennbar sein, dass die Beiträge von euch persönlich verfasst wurden oder der Autor nachweislich und regelmäßig Beiträge zu den oben genannten Themen in etablierten Kanälen veröffentlicht.

3. Der Social-Media-Kanal, Podcast, B(V)log oder die Streaming- Plattform muss ein Impressum vorweisen, in dem ihr namentlich aufgeführt seid.

4. Für die Akkreditierung ist es erforderlich, dass ihr für den stärksten eurer Kanäle die relevanten Kennzahlen wie Follower, Aufrufe, Views, Page Impressions, Verweildauer, etc. aus den letzten 3 Monaten nachweist. Screenshots aus Analyse-Tools dienen als Beleg, die ihr am Ende des Akkreditierungsprozesses uploaded. Die Landesgartenschau behält sich vor, zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokuments mit Lichtbild anzufordern.

5. Wenn Ihr im Auftrag eines Mediums tätig seid, müsst ihr Beiträge nachweisen, die regelmäßig unter euren Namen auf etablierten Social-Media-Kanälen, Podcasts, Blogs oder Streaming- Plattformen veröffentlicht werden.

6. Pro Social-Media-Kanal, Podcast, Blog oder Streaming- Plattform werden **maximal 3 Personen** akkreditiert:

- Die Begleitpersonen müssen technische oder redaktionelle Mitarbeitende sein oder zum Management des jeweiligen Kanals oder Influencers gehören.
- Voraussetzung für eine Akkreditierung ist, dass diese namentlich im Impressum des (Social-Media-) Kanals genannt werden.
- Wird ein Kanal redaktionell von mehreren Personen betreut, müssen einzelne Beiträge namentlich gekennzeichnet sein.

7. Eine Akkreditierung bei vorherigen Terminen bedeutet nicht automatisch eine Legitimierung für weitere Termine.

8. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Gegebenenfalls macht der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch.

Grundsätzlich nicht akkreditiert werden:

- Content Creator, die ausschließlich Produkte testen (Produkttester)
- Social-Media-Kanäle, Podcasts, Blogs oder die Streaming-Plattformen, die ausschließlich zum Zweck eines gewerblichen Vertriebs/Verkaufs von Waren und Dienstleistungen dienen
- Personen, die ausschließlich privat in sozialen Netzwerken aktiv sind
- Private Begleitpersonen